



**Einführung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums
SEPA – Single Euro Payment Area**

Sehr geehrte Mitglieder,

der europäische Gesetzgeber hat mit der SEPA - Migrationsverordnung vom März 2012 unter anderem festgelegt, dass für Überweisungen und Lastschriften in Euro die neuen SEPA - Verfahren ab dem 1. Februar 2014 auch für Zahlungen innerhalb Deutschlands gelten.

Auch wir müssen unseren gesamten Zahlungsverkehr auf die neuen SEPA-Zahlverfahren umstellen und werden ab 1. Januar 2014 das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren verwenden. Die uns von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung werden wir maschinell in IBAN und BIC umwandeln und als SEPA-Lastschriftmandat weiter nutzen. Sofern sich Ihre bisherige Bankverbindung nicht ändert, müssen Sie also nichts tun.

Ihr Lastschriftmandat wird durch unsere

Gläubigeridentifikationsnummer DE76ZZZ00001054640

gekennzeichnet und künftig bei allen Lastschriften angegeben.

Hiermit kündigen wir Ihnen an, dass wir Ihren Mitgliedsbeitrag ab 2015 wie folgt im Voraus einziehen werden.

Quartalsweise am:	01.02./01.04./01.07./01.10.
Halbjährlich am:	01.02./01.07.
Jährlich am:	01.02.

Der erneute Einzug einer Rückbelastung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt